



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XXIV. Præconsultation unter den Evangelischen, wie es bey solchen vertraulichen Conferenzen zu halten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Januar.

Cassala, Catalonien, Portugall und der Flandrischen Grenzen, ic. Wegen des Deutschen Friedens solle es von Seiten der Cron Schweden nicht hafften, es habe auch Ihre Königliche Majestät vollständige Instruktion und Ordre ihme, dem Gesandten, ertheilet, zu schliessen. Man solle nur sehen, daß der Articulus de *Annesia* und *Gravaminum* richtig werde, welches sie, die Schwedischen, wohl zu frieden, weil sie doch sehen, daß, wenn solches gleich erfolgete, jedoch auch alle übrige Puncta, so dieses Friedens-Werck betreffen, ihre Richtigkeit haben müßten. Und solle der Cron Schweden und die Hessen-Casselsche Satisfaktion gerne so lange ruhen. Die Hessen-Casselschen müßten sich auch wohl herbey geben, wenn man in andern Sachen richtig, dieselben führeten an den grossen Schaden, den Ihrer Fürstlichen Gnaden durch die Kayserliche Armee zugefüget worden: aber, welcher Stand sey, der nicht leide? Aus dem Punct, von Bezahlung der Soldatesca, werde wohl zu gelangen seyn, denn Ihre Königliche Majestät wolle auch hierin die Billigkeit gerne admittiren: Er habe nunmehr von Ihrer Königlichen Majestät

gnädigste Dimission erlanget, nachher 1648. Schweden zu gehen, und seine Heyrath zu vollenziehen: es sey aber leicht zu ermessen, daß er gerne die Ehre von der Arbeit wolle mitnehmen, und den Frieden vorher schliessen. Sonst habe er ex officio und Pflicht halber ihrer Königlichen Majestät berichten müssen, deswegen auch seinen Referendarium in Schweden geschicket, daß er nicht anders abnehmen könnte, die Kayserlichen spielten es auf künftige Campagna.,,

Weil nun auch jemand von dem Reichs-Städtischen Collegio den vertrauten engern Conferentien beywohnen sollte; so eröffneten die Fürstlich-Sächsische Gesandten dem Strassburgischen, was vor eine engere Conferenz zwischen etlichen Chur- und Fürstlichen Abgesandten beyder Religionen obhanden, und daß man auch entschlossen, selbigen Mittag um 3. Uhr bey dem Chur-Sächsischen zusammen zu kommen, um zu erwegen, wie die Sache formaliter und materialiter anzugreifen: ihm anheim stellend, ob er sich dabey einfinden wolte; welches er sich auch gefallen ließ.

§. XXIV.

Præconsultation unter den Evangelischen, was bey der vertraulichen Conferenz zu observiren sey?

Es versammelten sich also erwählten Tages, nemlich den 28. Januar. Nachmittags um 3. Uhr, in dem Chur-Sächsischen Quartier, die vertrauesten Evangelischen Gesandten, welche die engere Conferenz befördert wissen wolten, nemlich, wegen Chur-Brandenburg der Freyherr von Löben, sodann die Sachsen-Altenburgische und Coburgische, Weymarische, Brandenburg-Culmbachische, Braunschweig-Cellische, Wolfenbüttelsche und dann Calenbergische Abgesandten. Der Chur-Brandenburgische hatte die Ober-Stelle an der Tafel allein, und proponirte: Als der Graf von Wittgenstein mit dem Kayserlichen Gesandten Volmar zu reden kommen, und demselben zu Gemüth geführt habe, daß die Campagna bereits angehe, die Armeen auf einander rücketen, und leichtlich ein grosses Unheil daraus entstehen könne, mit dem Anhang, daß die ganze Welt darüber klagen und den Kayserli-

chen selbstnen schimpflich fallen werde, daß die Tractaten bergestalt traimiret, und indessen so viel Christen-Blut vergossen würde, habe dieser darauf zur Antwort gegeben: „Die Cronen seyn schuldig daran, daß sie in ihren Quartieren nicht länger geblieben, sondern so frühe zu Felde gegangen seyn: die Kayserliche Armee werde sich nicht präcipitiren: So viel die Tractaten anlangte, hätten die Catholischen eine Schrift übergeben, die ihnen, den Kayserlichen, nicht gefalle. Weilen aber die Evangelischen so stark darauf gedrungen, als hätten sie es geschehen lassen müssen: Wolten sonst wohl Temperamenta gefunden und adhibiret haben, daß man ehender aus dem Werke kommen wäre...“ Woraus fast so viel zu verspühren gewest sey, wann die Evangelischen mit ihrer Erklärung etwas zurück halten solten, daß die Kayserlichen mit einer andern Schrift herfür kommen dürften.

Neben

1648. Neben diesem hätten die Schwedischen
Januar, erinnert, man solte Chur-Bayern zu gewinnen und von dem Kayser abzuziehen suchen, und demselben alle Satisfactiones geben. Die Capita aber, darüber sich Ihro Churfürstliche Durchlaucht beschweren, seyn diese: 1) Daß Pfalz-Neuburg wegen der Bülchischen Lehen Veränderung suche. 2) Die Ober-Pfalz oppugnire. 3) Daß Sie mit der *Autonomia* beschweret werden wollen, unangesehen, daß Sie sich in dem dritten Membro, mit andern zu conformiren anerbotten haben. 4) Daß man wegen Donauwerth noch Præensiones suche. 5) Die Herrschaft Heidenheim difficultire, und 6) bey Augsburg eine Parität in Politicis haben wolte: da doch bekandt, was Ihro die Stadt Regensburg für Ungemach und Molestias verursacht habe; könten aber gesehen lassen, daß es in den Stand de Anno 1624. gerichtet werde. Und als darauf geantwortet worden, es hätten die Reichs-Städte nicht allein in genere ihr Interesse, sondern auch in particulari, die Pfandschafften recommendiret, habe der Churfürstliche Bayerische Abgesandte repliciret: Sein gnädigster Herr sey ein Freund aller Städte. Wegen Lindau habe es keinen Streit, die Sache concernire bloß das Haus Oesterreich. Er habe auf allen Fall Befehl, der Stadt beyzustehen. Mit Weissenburg aber habe es eine andere Beschaffenheit, weil der Pfandschilling los gekündigt, deponiret und angenommen worden sey. Doch stelle erß den Evangelischen heim, weiln sein gnädigster Herr dabey nicht interessiret sey.

Wann man nun bey dem Werke progrediren wolte, so seyen vier Wege obhanden: 1) Die Schrift-Bechtung, 2) Deputaciones, 3) allgemeine Zusammenkünfte, 4) engere Conferenz der Principalisten von beyden Religionen. Stehe demnach zu bedencken, welchen Modum man ergreifen und für den besten halten wolte? Der Würzburgische habe den letzten für nicht practicirlich gehalten, weiln die Kayserlichen und Königlich-Swedischen dadurch offendiret werden dürfften: Man habe sich aber dasselbe nicht irren zu lassen, weiln jene bey diesen Tractaten noch mehr erzürnet wor-

den; diese aber wohl mit zu frieden seyn würden.

1648. Nach diesem proponirte der Chur-
Januar, Sächssische Abgesandte: Die Zusammenkunft sey darum angestellet worden, weil man für rathsam befände, daß nach Ubergabung der Catholischen Ultimatum Declarationum, die Meynungen zusammengetragen, und der Schluß damit befördert werde: darzu eine mündliche Conferenz vorgeschlagen sey. Stehe also zu bedencken: 1) ob? 2) und wie dieselbe mit den Catholischen anzutreten? *tam ratione Personarum tractantium, quam præsupponendorum & communicationis.* 3) Was man pro *Objecto Transactionis*, und denn 4) für die Haupt-Differentien halten wolte? Ad 1) ward geschlossen, quod sic, daß obwohln mehrmahls tentirte Conferentien mit den Catholischen ohne Frucht und Wirkung abgelauffen; die von Chur-Bayern geschöpffte gute Hoffnung, nachdeme *Causa Palatina* abgehandelt gewesen, Fehl geschlagen; die Zeit damit hin und verlohren gehe: mit den Catholischen wegen ihrer Unbeständigkeit und führender Principien, zu handeln gefährlich sey, indeme sie nur immerdar sondireten, expilcireten und *utilia* acceptireten, wann es aber an den Bind-Niemen gehe, Ausflucht suchten; daneben die Kayserlichen es für eine schimpffliche Præerition aufnehmen, und omnibus modis zu verhindern trachten dürfften: Weilen jedoch die Principalisten von den Catholischen dahin instruiret seyn, wodurch die Kayserlichen das Werck mit mehrern Ernst zu promoviren stimuliret werden möchten: Die Schwedischen auch diesen Modum selbst vorgeschlagen und gerathen; Es der aller kürzeste und schleunigste Weg, auch Niemand præjudicirlich; Die Evangelischen sich dieser Gewalt niemahls begeben; Nun 3. ganzer Jahr absque vinculo gehandelt, und von einem und dem andern ziemlich herum geführt worden wären: Als solte man eine Conferenz nochmahls versuchen. Aber 2) nicht per modum Deputationis, sonstn würden allerhand *Obstacula* in den Weg geworffen; die Catholische lauffeten in 3. Hauffen: etliche seyn Kayserisch, etliche Bayerisch: etliche *singular*: sondern mit den *Principalioribus ex Catholicis*; Denn ob wohl aus Mangel Befehls unver-

CCCCC 3

fänglich

1648.
Januar.

fänglich scheinen möchte, was man mit ihnen tractiret, und bey den Principalsten unter den Evangelischen Oppositiones, Diffidenz, wo nicht gar Separationes und verhasste Anbringen beyden Schwedischen darauf erfolgen dürften, wenn man sie, zumahlen in causa communi, præteriren und übergehen solte: Weiln jedoch der Modus Deputationis weitläufig; von Kayserlichen und übrigen Catholischen schwehr gemacht; man auch auf allen Fall der übrigen Evangelischen durch die Majora mächtig werden könne; Chur- und Fürsten das meiste Interesse wegen ihrer periclitirenden Land und Leute dabey hätten; und es die Meynung gar nicht habe, einigen Stand dadurch zu kurz zu thun, und zu præjudiciren, sondern einen jeden Interessenten nach Nothdurfft zu vernehmen: Alß würden übrige Evangelische nicht empfinden, noch übel ausdeuten können, wenn schon dergleichen Versuch geschehe; Sey um eine unvorgreifliche Conferenz zu thun, lauffe sie nicht wohl ab, so stehe man in vorigen Terminis mit einander; Den Catholischen aber werde sie nicht zuwider seyn, weiln sie der Evangelischen mehr, als diese ihrer versichert sind.

Die *Præsupposita* betreffend, solle vorhero klärlich bedinget werden, daß man hiedurch 1) den bisherigen Modum der Immediat-Handlung zwischen den Kayserlichen und Schwedischen nicht begehre aufzuheben: Weniger 2) die Kayserlichen und Catholischen ihrer Obligation, ratione des bereits verhandelten, erlassen: Denn was bereits versprochen, müßten sie auch halten, könnten factum proprium wohl præteriren: Sich danebenst 3) dieser gestalt versichern, was sie zusagen; hiernächst in denen Punkten, so beyderseits verglichen werden möchten, sich auf die Majora nicht zu reflectiren, sondern dieselbe gegen übrige Catholischen behaupten zu helfen, und auch die Kayserlichen zum Beyfall zu disponiren, damit man nicht in vorigem Labyrinth bleibe. Den Schwedischen und Evangelischen solte man Parthe hievon geben, und was es für eine Meynung damit habe, und aus was Ursa-

chen man darzu kommen, in Vertrauen und privatim allein andeuten: Nämlich daß man Niemand begehre zu præteriren, sondern allein der Occasion sich zu gebrauchen, und was verhandelt worden, hiernächst gleicher gestalt zu communiciren. Pro objecto tractationis, wolte man halten nicht der Catholischen, sondern der Evangelischen Ultimas Declarationes, und was dabey noch different; das Abgehandelte alsobald aufsetzen, wie es bleiben solle. Es werden sonsten 4) die Haupt-Differentien bestehen, in den neuen Punkten, welche die Kayserlichen heut 8. Tage der Städte Deputirten communiciret; und noch ferner in puncto Gravaminum 1) auf St. Georg Kloster auf dem Schwarzwald, 2) auf St. Elisabeth Capellen zu Nürnberg, und 3) denen Kayserlichen Erb-Landen.

Darauf geschah die zweyte Umfrage: Ob das Vorhaben nicht auch den Kayserlichen zu notificiren? Conclufum, quod non: Denn ob sie schon diesen modum tractandi auch etwann vorgeschlagen, und bereits vielleicht Wissenschaft davon tragen möchten; so sey man doch, dasselbe ihnen zu notificiren nicht verbunden, weiln die Evangelische nicht mit ihnen, sondern den Schwedischen in puncto Gravaminum zu thun gehabt. Sie sehens nicht gerne, daß es geschehe, wie man zu der Zeit wohl verspühren können, alß die Evangelische den Catholischen ihre Declarationes Ultimas geliefert: haben verursacht, daß eine so harte Declaration von den Catholischen heraus kommen, und werde ihnen das Hefft, das Werk noch länger aufzuhalten und den Krieg zu continuiren, dadurch aus der Hand gerissen. Wenn man aber mit einander einig und verglichen seyn wird, und es die Catholischen begehren werden, so könnte die Notification alsdann geschehen.

Endlich wurde incidenter allein gefragt, wer proponiren solle? Resp. Die Evangelische, weiln die Handlung an ihnen sey, und sie Ursache hätten, sich ob ihnen und den andern zu beschweren.

1648.
Januar.